



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012/126](#) von Landrat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 3. Mai 2012 betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung

Datum: 25. März 2014

Nummer: 2014-091

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/091

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012/126](#) von Landrat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 3. Mai 2012 betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung

vom 25. März 2014

1. Ausgangslage

Am 3. Mai 2012 reichte Klaus Kirchmayr die Motion [2012/126](#) betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung ein, welche am [29. November 2012](#) als Postulat mit nachfolgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Das Kraftwerk Birsfelden ist aktuell die grösste Quelle erneuerbarer Energie in unserer Region. Neben den lokalen Energieversorgern EBM und EBL hält auch der Kanton Baselland eine Beteiligung von 25% und ist mit 2 Regierungsräten im Verwaltungsrat vertreten. Durch Austiefung der Rheinsohle auf der Kraftwerks-Unterseite liesse sich das nutzbare Gefälle für die Turbinen erhöhen und eine Leistungssteigerung des Kraftwerks um rund 5% erzielen. Bei einer Brutto-Jahresproduktion von 540 GWh entspricht dies 27 GWh pro Jahr. Diese Leistungssteigerung entspricht etwa der Jahresproduktion sämtlicher heute bestehenden 10 Birswasserkraftwerke zusammen.

Ein vom Autor eingereichtes Postulat ([2009/281](#)), welches eine entsprechende Austiefung forderte wurde vom Landrat überwiesen und abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte primär aufgrund der Tatsache, dass durch die im Jahre 2034 auslaufende Konzession für das Kraftwerk Birsfelden die Wirtschaftlichkeit des Austiefungsprojektes nicht gegeben sei. Für die Konzession ist angesichts der Grenzlage des Kraftwerkes ein Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft notwendig.

Die im Herbst 2011 von den eidgenössischen Räten eingeleitete Energiewende erhöht nun die Dringlichkeit des Austiefungsprojektes erneut. Damit dieses geplant und konkretisiert werden kann, braucht es eine Konzessionsverlängerung, damit die notwendigen Planungs- und Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden können.

Dementsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert alle notwendigen Massnahmen einzuleiten, welche eine Verlängerung der Konzession für das Kraftwerk Birsfelden ermöglichen. Damit soll eine möglichst schnelle Realisierung einer Austiefung der Rheinsohle unterhalb des Kraftwerks und damit eine umweltgerechte Leistungssteigerung des Kraftwerks ermöglicht werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Nach dem Atomreaktorunglück in Fukushima fand in der Schweiz ein energiepolitischer Paradigmenwechsel statt. Im Mai 2011 entschied der Bundesrat, schrittweise aus der Atomenergie auszuweichen und diese mit alternativen Energien und Effizienzsteigerungen zu ersetzen. Mit der bald darauf bekanntgegebenen Stossrichtung wurde festgehalten, dass dies möglichst klimaneutral, also mit möglichst wenigen CO₂-Emissionen, zu erfolgen hat. Die bundesrätliche Energiestrategie 2050 (Energiewende) und die daraus abgeleitete Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft ([Energiestrategie 2012](#)) verfolgen ambitionierte energiepolitische Ziele. Auch die Wasserkraft spielt dabei eine wichtige Rolle.

Bei der vom Postulanten angesprochenen Austiefung des Rheins beim Kraftwerk Birsfelden handelt es sich voraussichtlich um das wesentlichste, bisher noch ungenutzte Wasserkraftpotenzial im Kanton. Deshalb wurde es, nebst der generellen Absicht, die bisherige Stromproduktion aus der einheimischen Wasserkraft langfristig zu sichern, in der kantonalen Energiestrategie 2012 auch namentlich erwähnt (vgl. Energiestrategie, Seite 25). Die Steigerung der Stromproduktion um 5 % stammt aus einer Machbarkeitsstudie aus den 1990er Jahren. Dies wird von verschiedenen Experten (insbesondere vom Bundesamt für Energie, BFE) als zu optimistisch betrachtet und dürfte sich eher auf rund 20 GWh/Jahr belaufen, die hälftig den beiden Basler Halbkantonen zugute kämen. In der öffentlichen energiepolitischen Debatte wird gerne der Vergleich mit Kleinwasserkraftwerken herangezogen. Als Vergleichsbasis hält der Regierungsrat fest, dass sich auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft 8 Laufwasserkraftwerke in der Birs befinden, die jährlich eine Strommenge von rund 30 GWh produzieren.

Im Jahr 2010 ging der Regierungsrat bei der Beantwortung des Postulats [2009/281](#) davon aus, dass sich in Anbetracht der zahlreichen, von Seiten BFE und Bundesland Baden-Württemberg geäusserten Bedenken wohl gar kein Gesuchsteller für die Austiefung finden lasse. Nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch Faktoren wie die Überbeanspruchungen und unerwünschten Abnutzungerscheinungen an den Turbinen nach einer weiteren Leistungssteigerung und die durch den Geschiebebetrieb bei Hochwasser rasch wieder aufgefüllte Ausbaggerung, welche die angestrebte Leistungssteigerung rasch wieder zunichtemacht, wurden schon damals als grosse Hürde genannt.

Trotz den Ergebnissen der Untersuchungen aus dem Jahr 2010 hat der Kanton Basel-Landschaft als Miteigentümer erneut Interesse signalisiert, die Austiefung, unter den aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen und als Konsequenz der kantonalen Energiestrategie 2012 noch einmal vertieft zu prüfen. Die Klärung der konzessionsrechtlichen Fragen, verknüpft mit den finanziellen Auswirkungen, bildet dabei den Kern der Untersuchung.

2.1 Allgemeine Informationen zur Konzession

Die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Land Baden-Württemberg erteilte Konzession dauert bis zum 15. Januar 2034. Der Kanton Basel-Stadt hat einen Wasserkraftanteil von 15.55%, Basel-Landschaft 44.60% und das Bundesland Baden-Württemberg einen Anteil von 39.85%. Der daraus umgewandelte Strom wird zu je 50% von dem Basel-Städtischen und zu 50% von den beiden Baselbieter Stromversorgern übernommen. Die beiden Basler Halbkantone haben 1950 einen Staatsvertrag zur Gründung einer Aktiengesellschaft abgeschlossen, der den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Birsfelden regelt. Daraus hervor ging die Kraftwerk Birsfelden AG (KWB), die bis heute das Kraftwerk betreibt.

Der Entscheid für die weitere Nutzung nach Ablauf der bestehenden Konzession erfolgt durch das zuständige eidgenössische Departement (BFE) und die entsprechenden deutschen Behörden. Der Heimfall beziehungsweise der Verzicht auf eine neue Konzession im Jahre 2034 kann nur durch beide Staaten gemeinsam ausgeübt werden. Primäres Kriterium für die Wahl eines Konzessionärs ist nach der Gesetzgebung von beiden Staaten der grösste Nutzen für das Wohl der Allgemeinheit.

Das Gesuch um eine Erneuerung der bestehenden Konzession muss mindestens 15 Jahre vor deren Ablauf gestellt werden. Die Konzessionsbehörden entscheiden mindestens 10 Jahre vor Ablauf, ob sie zu einer grundsätzlichen Erneuerung bereit sind (vgl. Art. 58a WRG). Entscheidet sich die KWB ein Gesuch zu stellen, hat dies also bis ins Jahr 2019 zu erfolgen.

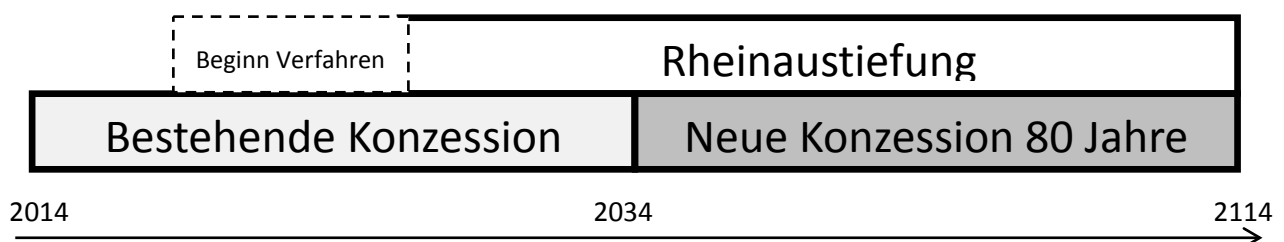
2.2 Untersuchte Vorgehensvariante

Die Kosten des Bauvorhabens aus den 90er Jahren betragen gemäss aktualisierter Schätzung rund CHF 35 Mio. Mögliche Verzögerungen durch Einsprachen von Fischerei- und Umweltschutzverbänden sind in dieser Schätzung nicht einkalkuliert. Der Verwaltungsrat der KWB hat die Geschäftsleitung damit beauftragt, verschiedene Zukunftsszenarien und deren Auswirkungen aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der Faktoren Planungssicherheit, Betriebswirtschaftlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen hat die Geschäftsleitung der KWB verschiedene Varianten geprüft.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es empfehlenswert, für eine Konzessionserneuerung, die Höchstdauer von 80 Jahren nachzusuchen. Dadurch ergibt sich eine optimale Amortisationsdauer für alle Investitionen, die sich somit am günstigsten auf die Gestehungskosten auswirken. Selbst erklärend wäre eine zeitnahe und grosse Investition in den Kraftwerkbetrieb und der Heimfall (oder Konzessionserteilung an einen Drittkonzessionär) im Jahr 2034 aus wirtschaftlicher Sicht die denkbar schlechteste Variante für die KWB und somit auch für den Kanton als Miteigentümer. Die Aufwendungen für eine Austiefung würden entschädigungslos heimfallen.

Der Verwaltungsrat hat sich für eine Variante entschieden, die der Gesetzgeber neuerdings mit dem Art. 58a Abs. 4 WRG kürzlich geschaffen hat: Danach kann die Konzession noch während der laufenden Konzession erteilt werden, hingegen wird die Inkraftsetzung mit dem Konzessionär vereinbart. Die KWB könnte somit idealerweise einen Konzessionsentscheid in den nächsten 6 bis 8 Jahren anstreben und das Inkrafttreten für das Jahr 2034 vereinbaren. Mit einer solchen Lösung wird einerseits die Restdauer der bestehenden Konzession genutzt, und andererseits stehen die Bedingungen der neuen Konzession frühzeitig fest. Diese Ausgangslage macht aufgrund der dadurch geschaffenen Planungssicherheit eine gewichtige Investition, wie sie die Austiefung des Rheins darstellt, kalkulierbar.

Rheinaustiefung und Konzessionsverfahren 2019 neue Konzession ab 2034



Unter Einbezug aller genannten Aspekte soll das Gesuch für die Erneuerung der Konzession eingeleitet und das heutige Nutzungsregime möglichst lange beibehalten werden.

Eine Verlängerung der laufenden Konzession, wie es der Postulant verlangt, ist unter den gegebenen Umständen nicht optimal, zumal an die Verlängerung die gleichen Bedingungen gestellt werden wie an eine Neukonzession. Die Realisierung der Austiefung kann und soll somit nur im Zuge einer Neukonzessionierung in Angriff genommen werden. Die Direktion der KWB wurde vom Verwaltungsrat damit beauftragt, strategische Stossrichtungen auszuarbeiten, welche die Option einer Rheinaustiefung, unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips, beinhaltet.

Der Regierungsrat setzt sich im KWB-Verwaltungsrat dafür ein, dass der in der kantonalen Energiestrategie 2012 festgelegten Prämisse - Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit - optimal Rechnung getragen wird.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2012/126](#) betreffend Konzessionsverlängerung Kraftwerk Birsfelden zwecks Austiefung abzuschreiben.

Liestal, 25. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:

Andrea Mäder